

**2. Satzung**  
**zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung**  
**der Ortsgemeinde Volkesfeld vom 00.00.2021**

Der Gemeinderat Volkesfeld hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz (GemO) sowie den §§ 2 Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) in den jeweils geltenden Fassungen folgende Änderungssatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Die Anlage der Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Volkesfeld vom 17.01.2018, zuletzt geändert durch die 1.Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung vom 13.02.2020, erhält folgende Änderungen:

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Leistung</b>	<b>(Gebühr alt)</b>	<b>Gebühr neu</b>
IV 1.a)	Ausheben u. Schließen Reihengrabstätte bei Verstorbenen bis 5. Lebensjahr	(442 EUR)	<b>512 EUR</b>
IV 1.b)	Ausheben u. Schließen Reihengrabstätte bei Verstorbenen ab 5. Lebensjahr	(442 EUR)	<b>512 EUR</b>
IV 2.a)	Ausheben u. Schließen Einzelwahlgrabstätte	(442 EUR)	<b>512 EUR</b>
IV 2.b)	Ausheben u. Schließen Doppel- und weitere Wahlgrabstellen für erste Bestattung	(442 EUR)	<b>512 EUR</b>
	für jede weitere Bestattung	(442 EUR)	<b>512 EUR</b>
IV 2.c)	Ausheben u. Schließen bei Urnenbeisetzung je Beisetzung	(111 EUR)	<b>155 EUR</b>
IV 3.	Ausheben u. Schließen Urnenreihen- u. -wahlgräber je Beisetzung	(111 EUR)	<b>155 EUR</b>

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Volkesfeld, den 00.00.2021

(Dienstsiegel)

gez. Rudolf Wingender  
Ortsbürgermeister